

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die außerschulische Betreuung der KiTa Lummerland**



Allgemeine Geschäftsbedingungen für außerschulische Betreuung gültig ab 01.07.2016

## Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Aufnahme / Anmeldung</i>	3
1.1	<i>Betreuungseinheiten</i>	3
1.2	<i>Änderungen von Betreuungsverhältnissen</i>	3
2.	<i>Tarife</i>	3
2.1	<i>Ansätze und Rabatte</i>	3
2.2	<i>Höhere Gewalt</i>	4
2.3	<i>Rechnungsstellung / Mahnungen / Betreuungsstopp</i>	4
3.	<i>Kündigung - Teilkündigung/ Austritt</i>	4
4.	<i>Öffnungszeiten</i>	5
4.1	<i>Module der ausserschulischen Betreuung</i>	5
4.2	<i>Abholen von Drittpersonen</i>	5
5.	<i>Absenzen / Meldepflicht</i>	5
5.1	<i>Krankheit / Unfall</i>	5
5.2	<i>Geplante Absenzen</i>	6
5.3	<i>Feiertage</i>	6
6.	<i>Krankheit / Unfall / Haftung</i>	6
6.1	<i>Krankheit / Unfall</i>	6
6.2	<i>Versicherung</i>	6
7.	<i>Werbung</i>	7
8.	<i>Kleider</i>	7
9.	<i>Elternkontakt</i>	7
10.	<i>Trägerschaft / Leitung</i>	7
10.1	<i>Geschäftsleitung KiTa Lummerland</i>	7
10.2	<i>Fachliche Leitung KiTa Lummerland</i>	7
10.3	<i>Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder</i>	7

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für auserschulische Betreuung der KiTa Lummerland

## 1. Aufnahme / Anmeldung

Kinder welche bereits schulpflichtig sind, brauchen nebst der Schule Betreuungseinheiten. In einigen Gemeinden im Kanton Nidwalden, gibt es bereits ein entsprechendes Angebot. Dennoch sind viele Randzeiten nicht abgedeckt.

Die KiTa Lummerland hat sich zum Ziel gemacht, den Eltern bestmögliche Unterstützung zu bieten, um Beruf und Kinder optimal zu vereinbaren.

Die Aufnahme erfolgt nach Besichtigung und einem allfälligen Schnuppern sowie einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind.

Das Anmeldeformular ist auszufüllen. Sie können es direkt in Buochs, Stans oder Stansstad abgeben oder uns zusenden an KiTa Lummerland, Eichli 18, 6370 Stans.

### 1.1 Betreuungseinheiten

Die gebuchte Betreuungseinheit gilt nur während den 38 Schulwochen. Betreuungen während den jeweiligen Schulferien sind separat zu buchen

### 1.2 Änderungen von Betreuungsverhältnissen

Für eine Reduktion des Betreuungsverhältnisses braucht es eine entsprechende Teil-Kündigung. Die Kündigungsfristen sind unter Punkt 3 des Reglements festgehalten. KiTa Lummerland erstellt die entsprechende Bestätigung, sofern die Normvorschriften eingehalten wurden.

Eine Erhöhung des Betreuungsverhältnisses ist jederzeit möglich, sofern genügend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist. Die Erhöhung muss schriftlich mitgeteilt werden. Die KiTa Lummerland wird eine entsprechende Bestätigung über das neue Betreuungsverhältnis zustellen.

Bei einer Änderung der Halb- oder Ganztage auf einen anderen Wochentag, kann dies jederzeit erfolgen, sofern es keine Reduktion des Betreuungsverhältnisses bedeutet und genügend Platz und Betreuungspersonen vorhanden sind. Die Veränderung muss schriftlich angezeigt werden. Eine entsprechende Bestätigung mit dem neuen Betreuungsverhältnis wird durch die KiTa Lummerland zugestellt.

## 2. Tarife

### 2.1 Ansätze und Rabatte

***Die Tarife entnehmen Sie bitte der separaten Liste.***

Ab dem 2. Kind bei dem ein schriftlicher Betreuungsvertrag mit der Kita Lummerland besteht, wird jeweils ein Rabatt von 5 % gewährt. Dieser Rabatt gilt unabhängig von der Tarifstufe, und der Rabatt wird auf der monatlichen Rechnung ab dem 2. Kind in Abzug gebracht.

Bei unterschiedlichen Betreuungspensen, kann der Rabatt von 5% nur bei dem Kind gewährt werden, welches das kleinere vertragliche Pensum aufweist. Der Anspruch auf Geschwisterra-

batt erlischt, wenn nur noch ein Kind mit einem schriftlichen Betreuungsvertrag aus der Familie betreut wird. Vom Rabatt sind die Eingewöhnungszeiten und administrative Pauschalen, sowie ab und zu Betreuungen oder Betreuungen während der Ferien ausgenommen.

Preise für die Stundenweise Betreuung für schulpflichtige Kinder:

Pro Kind und Stunde CHF 12.00

## **2.2 Höhere Gewalt**

Kann der Betrieb auf Grund höherer Gewalt nicht, oder nur teilweise weitergeführt werden, sind die Tarife aufgrund des Betreuungsverhältnisses trotzdem zu begleichen. Die ausgefallenen Betreuungshalbtage oder Betreuungstage können innert eines Monats nachbezogen werden. Die KiTa Lummerland zahlt keine Entschädigungen an die Eltern, im Falle einer vorübergehenden Schliessung, oder eines reduzierten Betriebes, während höherer Gewalt.

## **2.3 Rechnungsstellung / Mahnungen / Betreuungsstopp**

Die Monatspauschale für den Besuch der ausserschulischen Betreuung in der KiTa Lummerland ist monatlich im Voraus (bis spätestens 26. des Vormonates) zu bezahlen. Wir empfehlen das Einrichten eines Dauerauftrages.

Ist die Zahlung nicht pünktlich eingetroffen, wird ein sofortiger Betreuungsstopp ab dem 01. des Folgemonats verhängt.

Beim Ausbleiben der Zahlungen für die in Rechnung gestellten Betreuungstage und allfälligem Inkasso, kann die KiTa Lummerland den Vertrag fristlos kündigen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes führt.

Mahnspesen sind zahlungspflichtig. Für die erste Mahnung werden CHF 20.00 zur Zahlung fällig, für die zweite Mahnung CHF 40.00. Aussprechen eines Betreuungsstopps, resp. Aufheben eines Betreuungsstopps wird je mit CHF 80.00 für den administrativen Aufwand verrechnet. 5% Verzugszins nach OR sind ab Verzug geschuldet.

Für die Löschung, resp. den administrativen Aufwand pro Betreuung Nummer stellt die KiTa Lummerland CHF 50.00 in Rechnung. Erst wenn diese ebenfalls vollständig beglichen ist, wird die Betreuung aus dem Register gelöscht.

Für die Steuern empfehlen wir die monatlichen Rechnungen aufzubewahren um diese der Steuerbehörde vorzulegen. Ein separat erstellter Auszug für die Steuerbehörde wird separat mit CHF 45.00 in Rechnung gestellt.

## **3. Kündigung - Teilkündigung/ Austritt**

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Es kann jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung / Teilkündigung muss am letzten Arbeitstag des Monats schriftlich in der KiTa Lummerland, Hansmatt 32, 6370 Stans eingetroffen sein, ansonsten verlängert sich die Kündigungsfrist dementsprechend. Die unterzeichneten Antrags-Parteien haben die Kündigung / Teilkündigung zu unterschreiben, ansonsten hat diese die Gültigkeit nicht erlangt. Telefonische, persönliche, mündliche, oder Kündigungen per Mail werden nicht akzeptiert.

Bei Missachtung der Kündigungsfrist wird bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist der bestätigte Ganztages-, respektive Halbtagestarif verrechnet. Es sei denn, der Betreuungsplatz kann lückenlos durch die kündigende Vertragspartei besetzt werden.

Kommt das Kind während der Kündigungsfrist aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in die KiTa Lummerland, wird eine Gesamt-Abrechnung für den gesamten Betreuungszeitraum bis zum Ende der Kündigungsfrist erstellt. Die Zahlungsfrist verändert sich dabei nicht.

Die KiTa Lummerland kann einen Betreuungsvertrag per sofort aufheben, wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

#### **4. Öffnungszeiten**

KiTa Lummerland ist das ganze Jahr geöffnet. Die Einrichtung bleibt nur an den eidgenössischen- und kantonalen Feiertagen geschlossen. Vor einem Feiertag, schliesst die KiTa Lummerland um 17.30 Uhr. Ausnahme bilden der 24. Dezember und 31. Dezember, da schliesst die KiTa Lummerland bereits um 17.00 Uhr.

Kinder können ausserhalb der Bring- und Holzeiten geholt werden. Damit der Tagesablauf gewährt werden kann, ist dies frühzeitig mit der KiTa Leitung oder einer Fachperson zu vereinbaren. Nur so kann gewährt werden, dass der Tagesablauf reibungslos läuft.

Eltern haben sich an die vereinbarten Zeiten zu halten und sind gebeten das Kind pünktlich in Empfang zu nehmen, resp. zu bringen.

##### **4.1 Module der ausserschulischen Betreuung**

- Betreuung vor der Schule ab 06.30 bis Schulbeginn
- Mittagstisch mit Betreuung
- Nachmittagsbetreuung ab 15.00 Uhr
- Vormittagsbetreuung / Nachmittagsbetreuung und ganz Tagesbetreuung wenn der Schulbetrieb nicht stattfindet oder das Kind keinen Unterricht hat.

##### **4.2 Abholen von Drittpersonen**

Falls das Kind ausnahmsweise nicht von der normalerweise zuständigen Person abgeholt wird, muss dies der KiTa Lummerland aus Sicherheitsgründen vorgängig persönlich, telefonisch oder per Mail unter Angabe von Vor- und Nachname, Adresse, sowie Geburtsdatum der Drittperson mitgeteilt werden. Beim Abholen muss sich die Drittperson mittels offiziellen Dokuments ausweisen.

Das Personal der KiTa Lummerland ist berechtigt eine Kopie des entsprechenden Ausweises zu erstellen.

#### **5. Absenzen / Meldepflicht**

##### **5.1 Krankheit / Unfall**

Bei Krankheit oder Unfall muss das Kind bis spätestens um 08.30 Uhr abgemeldet werden. Bei krankheitsbedingter oder unfallbedingter Absenz wird der bestätigte Tarif verrechnet.

## **5.2 Geplante Absenzen**

Melden Sie uns Ihre Absenzen frühzeitig, damit wir und Sie planen können.

## **5.3 Feiertage**

Kita Lummerland hat an den kantonalen und eidgenössischen Feiertage geschlossen. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **6. Krankheit / Unfall / Haftung**

### **6.1 Krankheit / Unfall**

Bei schwerer Krankheit oder Unfall bleibt das Kind zu Hause, resp. haben die Eltern das Kind unverzüglich abzuholen.

Als schwere Krankheit gelten:

- Ansteckende Erkrankungen, oder den Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung, bei denen von einer Gefährdung der anderen Kinder ausgegangen wird / werden muss, und / oder Fieber über 38 Grad.  
Das Kind darf die Einrichtung erst wieder nach vollständiger Genesung besuchen. Als Nachweis kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Bei leichten Erkrankungen, wie z.B. Erkältungen, dürfen die Kinder die KiTa besuchen sofern Sie kein Fieber haben und sie am KiTa Alltag teilnehmen können. Die Kita Leitung oder eine der Fachpersonen entscheidet ob ein krankes Kind die Kita besuchen kann, resp. ob es nach Hause geholt werden muss. Die Eltern werden benachrichtigt, damit diese das Kind umgehend abholen.

Bei Unfall oder besonderen Krankheitssymptomen, ist die KiTa Lummerland berechtigt einen Notarzt aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Allergien und sonstige Empfindlichkeiten sind bei der Aufnahme zu melden und mittels pädiatrischen Arztzeugnisses zu belegen. Auf vom Pädiater verordnete Diäten wird Rücksicht genommen. religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden nach Möglichkeit respektiert. Esswaren oder Getränke sind den Kindern nicht mitzugeben.

Kinder die an einer oder mehreren Allergien leiden (ausschliesslich pädiatrisches Attest mit Diät Verordnung) und für welche separat eingekauft und gekocht werden muss, wird für den Mehraufwand CHF 15.00 pro ganzer Tag, resp. CHF 10.00 pro halben Tag in Rechnung gestellt. Es steht den Eltern frei, das Essen für alle Mahlzeiten in diesem speziellen Fall selbst mitzubringen. Bei einer Verpflegung durch die Eltern, entfällt die zusätzliche Essenspauschale. Die Essenspauschale wird auch erhoben, wenn das Kind krank ist.

Unser Notfallarzt ist Dr. Bodenmüller / Dr. Koch, Buochserstrasse 2, 6370 Stans 041 612 15 05  
Dr. med. FMH für Kinder- und Jugendmedizin.

### **6.2 Versicherung**

Das Kind muss von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Bei der Aufnahme in der KiTa Lummerland sind je eine Kopie des Impfausweises, und des Versicherungsausweises der Krankenkasse abzugeben.

Die Eltern haften über die Privathaftpflichtversicherung für ihre Kinder.

KiTa Lummerland verfügt über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung bei der Axa Winterthur Versicherungen, Generalagentur in Kriens.

Reglement gültig ab 01.07.2016

## **7. Werbung**

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für eigene Zwecke zu verwenden, wie z.B. Website, Alben, Collagen etc. Die Fotos dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Fotos welche zu Werbezwecken in den Printmedien genutzt werden, brauchen das schriftliche Zugeständnis eines Elternteils.

## **8. Kleider**

Jedes Kind soll immer genügend wettergerechte Ersatzkleidung in der KiTa Lummerland haben.

Die persönlichen Utensilien können bei KiTa Lummerland, in einem eigenen Fach deponiert werden. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass die Kinder immer genügend Ersatzkleider und wettergerechte Kleidung und Schuhe dabei haben.

Wir empfehlen die persönlichen Kleider, wie auch Kappen, Handschuhe, Regenbekleidung, Brillen etc. anzuschreiben, damit keine Verwechslungen stattfinden können.

Die KiTa Lummerland übernimmt keine Haftung für verlorene, unauffindbare oder defekte Gegenstände.

## **9. Elternkontakt**

Der Kontakt mit den Eltern ist uns sehr wichtig.

Immer wenn die Kinder gebracht und geholt werden soll ein intensiver Austausch stattfinden. Die Erzieherinnen werden bei der Abholung jeweils über das Tagesgeschehen informieren. Aus diesem Grund bitten wir bei den Abholzeiten, sich genügend Zeit einzuplanen, damit die jeweilige abgebende Person das Feedback in Ruhe abgeben kann.

## **10. Trägerschaft / Leitung**

Träger der KiTa Lummerland ist der Verein KiTa Lummerland mit Sitz in Stans.

### **10.1 Geschäftsleitung KiTa Lummerland**

Die Geschäftsleitung führt die KiTa Lummerland in administrativen, organisatorischen, juristischen und personellen Belangen.

### **10.2 Fachliche Leitung KiTa Lummerland**

Die KiTa Leitung ist für die fachliche und pädagogische Führung, sowie deren reibungslosen Ablauf der KiTa Lummerland verantwortlich. Unterstützt wird die KiTa Leitung durch ein Team von versierten Fachleuten.

Die ausgebildeten Personen sind die ersten Kontaktpersonen / Ansprechpartner der Eltern.

Weitere entsprechende Mitarbeitende, Ausgebildete, Lernende, PraktikantInnen und Zivildienstleistende, engagieren sich für die Kinder in der KiTa Lummerland und ihre wertvolle Aufgabe.

### **10.3 Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder**

Die KiTa Lummerland bietet komplett losgelöst vom KiTa Alltag die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder an. Eine Vermischung der beiden Angebote ist nicht möglich. Es können auch keine gebuchten Tage in der KiTa Lummerland auf das Ferienangebot transferiert werden.